

2. Kapitel

Die Verantwortung des Menschen in der Gesellschaft und das Wesen der individuellen Verantwortlichkeit im sozialistischen Strafrecht

Aus dem bisher Dargelegten wird bereits deutlich, daß bei der Ausarbeitung des neuen sozialistischen Strafgesetzbuches der Deutschen Demokratischen Republik das Problem der individuellen Verantwortlichkeit eine der wesentlichsten Fragen sein muß, worunter wiederum — wie noch zu zeigen sein wird — die Frage nach dem Verhältnis von Verantwortung und Schuld besonders hervortritt. Das Problem der Verantwortung ist ein elementares Problem des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, das das Wechselverhältnis von Individuum und Gesellschaft, die Stellung und Rolle des Individuums in der Gesellschaft betrifft. Wir können schon hier soviel vorwegnehmen: In der sozialistischen Gesellschaft ist die Verantwortung das entscheidende Glied, durch das die Menschen als Individuen auf der Basis der gemeinschaftlichen Produktion und der gemeinschaftlichen Aneignung der Produkte ihr Leben als *gesellschaftliches* gestalten, sich *assoziiieren*.

Mit großer Klarheit und tiefgründig hat Karl Polak in einer seiner letzten Arbeiten gerade diese Problematik und den unlöslichen Zusammenhang von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung, Verantwortung des Individuums, Schuld und Strafrecht herausgearbeitet und nachgewiesen, daß auch diese Fragen, wie alle Fragen unseres Rechtes, nur vom Boden der objektiven Gesetze der Geschichte richtig zu erfassen und praktisch — d. h. im Sinne und zum Nutzen der Entwicklung der Gesellschaft und des Menschen — zu lösen sind.¹² Diese in das staats- und rechtstheoretische Gesamtwerk Polaks sich

12. K. Polak, „Grundlage für das Strafmaß — die Schuld des Täters?“, Neues Deutschland, Ausgabe B, vom 7. 6. 1963, S. 5.